



Gemeinde Niederbüren

Änderungsaufgabe zu Gesamtstrassenplan und FWR-Plan

Bericht

Herisau, 3. September 2025

Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	2
3	Inhalt der Änderungsaufgabe	2
3.1	Anpassung Strasse 3. Klasse Nr. 3.67 Zimmereiweg	2
3.2	Anpassung Erschliessung Parzelle 1107 Tobelstrasse 12-14	2
3.3	Aufhebung Strasse 3. Klasse Nr. 3.81 Gaisberg	3
3.4	Aufhebung Weg 3. Klasse Nr. 6.10, Textilmuseum Sorntal	3
3.5	Verkürzung Strasse 3. Klasse Nr. 3.94 Diggetwald	3
3.6	Verkürzung Strasse 3. Klasse Nr. 3.89 Mutwil	3

1 Ausgangslage

Im Zuge der Vorbereitung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katasters) des Kantons St. Gallen soll auch der Gemeindestrassenplan sowie der Fuss-, Wander- und Radwegplan (FWR-Plan) aller Gemeinden aufbereitet und in ein neues, ÖREB-konformes Datenmodell überführt werden. Die Gemeinde Niederbüren hat in den Jahren 2021 bis 2024 die Überarbeitung der Pläne unter Berücksichtigung verschiedener Interessen durchgeführt. Die überarbeiteten Pläne wurden am 23. Oktober 2024 vom Gemeinderat erlassen und zwischen dem 22. November und dem 23. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage erhoben insgesamt sechs Parteien Einsprache auf einzelne Aspekte des überarbeiteten Gemeindestrassenplanes. Gegen den FWR-Plan wurden keine Einsprachen erhoben. Im Jahr 2025 wurden die Einsprachen eingehend geprüft, im Gemeinderat behandelt und es wurden Einspracheverhandlungen geführt. Nach Abschluss der Gespräche beantragte der Gemeinderat, den Gemeindestrassenplan in gewissen Bereichen anzupassen. Mit der vorliegenden Änderungsaufgabe werden die vom Gemeinderat in Aussicht genommenen Anpassungen vorgelegt.

2 Zielsetzung

Mittels Änderungsaufgabe zur Gesamtüberarbeitung werden die in den Einsprachen vorgebrachten Punkte mehrheitlich umgesetzt. Im Rahmen dieses Berichts werden die Einsprachen, deren Erwägungen und die vorgesehenen Anpassungen am Strassenplan dargelegt.

3 Inhalt der Änderungsaufgabe

Die während der öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprachen wurden durch die Gemeinde behandelt. An der Gemeinderatssitzung vom 2. April 2025 wurden nach diversen Besprechungen mit den Einsprechern Beschlüsse gefasst, welche zu einer Änderungsaufgabe des Gemeindestrassenplanes führen. Die einzelnen Beschlüsse und die daraus erwachsenen Anpassungen werden nachfolgend erläutert.

3.1 Anpassung Strasse 3. Klasse Nr. 3.67 Zimmereiweg

Der Zimmereiweg Nr. 3.67 wurde im Rahmen der Gesamtüberarbeitung als Strasse 3. Klasse gewidmet. Dabei wurde die Strasse an der Westseite der Liegenschaft 81 mit einer Breite von ca. 5 m klassiert. Auf eine Weiterführung der Klassierung auf der Liegenschaft 77 wurde verzichtet.

Der Eigentümer der Liegenschaften 77 und 81 machte als Einsprecher geltend, dass die klassierte Strasse auf eine Breite von 3 m reduziert werden soll. Diese Breite genügt zur Erschliessung der Parzellen dieses Eigentümers.

Gleichzeitig besteht die Situation, dass die Liegenschaft 1314, ebenfalls im Eigentum des Einsprechers, nicht durch eine öffentliche Strasse erschlossen ist, was die Realisierung von allfälligen Bauvorhaben auf dieser Parzelle in Zukunft erschweren wird.

In gegenseitiger Absprache zwischen Einsprecher und Gemeinde konnte die folgende Einigung erreicht werden: Der Zimmereiweg Nr. 3.67 wird entsprechend dem Wunsch des Einsprechers auf 3 m Breite reduziert. Auf einer Länge von 3,5 m ab Einlenker von der Staatsstrasse wird die Breite auf 5 m belassen. Gleichzeitig wird die Strasse auf der Liegenschaft 77 mit einer Breite von 3 m weitergeführt bis zur Liegenschaftsgrenze zur Liegenschaft 1314. Einzig auf Höhe des Gebäudes Assek. Nr. 139 kann die Breite von 3 m nicht ganz eingehalten werden, da die heute bestehende Strasse diese Breite nicht ganz erfüllt.

3.2 Anpassung Erschliessung Parzelle 1107 Tobelstrasse 12-14

Die Strasse 3. Klasse Nr. 3.72 wurde in der Gesamtüberarbeitung klassiert und verbindet die Tobelstrasse (2. Klasse, Nr. 2.17) mit dem Wohnhaus Tobelstrasse 12 sowie den Liegenschaften 72, 1233 und 1376.

Die Eigentümer der Liegenschaften 72, 1107 und 1233 als Einsprecher forderten im Rahmen der Einsprache eine Reduktion der Strassenbreite auf 2,55 m. In gegenseitiger Absprache zwischen Gemeinde und

Einsprecher wurde eine Einigung erzielt, wonach die Breite der klassierten Strasse auf 3 m reduziert werden soll. Bei künftigen Bauprojekten muss eine angemessene Erschliessung mittels Teilstrassenplan im entsprechenden Projekt sichergestellt werden.

3.3 Aufhebung Strasse 3. Klasse Nr. 3.81 Gaisberg

In der Gesamtüberarbeitung wurde der landwirtschaftlich genutzte Weg zwischen dem Hof bei Gaisberg (Assek. Nr. 844 und weitere) und der Kantonsgrenze zum Kanton Thurgau (Bischofszell, Nasswis) als Strasse 3. Klasse gewidmet.

Während der öffentlichen Auflage machte der Eigentümer der von der Klassierung betroffenen Parzelle geltend, dass es sich bei der entsprechenden Wegverbindung um einen reinen Privatweg des Einsprechers für die Bewirtschaftung seiner eigenen Obstanlagen handelt. Für eine öffentliche Widmung dieses Wegabschnitts besteht somit keine Notwendigkeit. Der betroffene Wegabschnitt wird in der Änderungsaufgabe wieder entwidmet.

3.4 Aufhebung Weg 3. Klasse Nr. 6.10, Textilmuseum Sorntal

Während der Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplanes wurde die Wegverbindung zwischen Liegenschaft 1114 (Textilmuseum) an der Bushaltestelle bei der Kantonsstrasse sowie dem Sornpark als Weg 3. Klasse gewidmet.

Die Einsprecher machen geltend, dass die so eingeführte Neuklassierung keine öffentliche Verbindung ohne Unterhaltspflicht sei und kein beidseitiger Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz vorhanden sei. Damit sei auf die Neuklassierung dieses Weges zu verzichten.

Im Rahmen der Änderungsaufgabe wird die Widmung des Weges Nr. 6.10 wieder aufgehoben.

3.5 Verkürzung Strasse 3. Klasse Nr. 3.94 Diggetwald

In der Gesamtüberarbeitung wurde die landwirtschaftlich genutzte Verbindungsstrasse zwischen der Diggetstrasse (3. Klasse, Nr. 3.08) und der Lindenbergwaldstrasse (ehemals Weg 2. Klasse, in der Gesamtüberarbeitung zu Strasse 3. Klasse umgewidmet) als Strasse 3. Klasse Nr. 3.94 eingeteilt.

Der Eigentümer der Liegenschaft Nr. 919 weist als Einsprecher darauf hin, dass es sich bei der Strasse nur um eine Grundstückszufahrt handelt. Auch soll der Durchgangsverkehr zur Lindenbergwaldstrasse nicht durch eine Klassierung zusätzlich gefördert werden. Somit soll die eingeführte Klassierung verkürzt werden bis zur Liegenschaft 919, wodurch die zusätzliche Klassierung einzig der Erschliessung dieser landwirtschaftlichen Parzelle diene und nicht dem Durchgangsverkehr.

Die Klassierung wird zwischen Liegenschaft 919 und dem Abzweiger auf Liegenschaft 926 wieder aufgehoben.

3.6 Verkürzung Strasse 3. Klasse Nr. 3.89 Mutwil

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung wurde die Verbindungsstrasse über die Liegenschaften 761, 757, 762 und 765 in Mutwil als Strasse 3. Klasse eingeteilt. Unter anderem soll damit die Erschliessung der Liegenschaft 1104 rechtlich gesichert werden.

Der Eigentümer der von der Klassierung betroffenen Parzellen 757, 762 und 765 macht geltend, dass es sich bei der entsprechenden Strasse um eine nur der Bewirtschaftung seines eigenen Grundstückes dienende Zufahrt handle.

Gleichzeitig weist die Gemeinde darauf hin, dass die Klassierung zumindest bis zur Liegenschaftsgrenze 1104 beibehalten werden soll, um den Anschluss der Liegenschaft 1104 an eine öffentliche Strasse zu ermöglichen. In gegenseitiger Absprache einigt man sich darauf, in der Änderungsaufgabe den nördlichen Teil der ursprünglich eingeführten Widmung wieder aufzuheben (ganzer Abschnitt auf Liegenschaft 765, nördlicher Abschnitt auf Liegenschaft 762).

GEOINFO Vermessungen AG

Tobias Nüssli
Projektleiter

